

Buchedern.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat die Bundesregierungen verpflichtet, Vorschriften über das Sammeln von Buchedern, deren Ernte nach Meinung Sachverständiger reichen Ertrag verspricht, zu erlassen. Für das Kilogramm Buchedern werden 1.70 bis 1.80 Mark bezahlt. Die Abnehmer können auch die Erlaubnis verlangen, aus den gesammelten Buchedern für sich selber Öl herzustellen zu dürfen oder statt dessen eine bestimmte Menge Speiseöl beziehen. Für die Ölmülschlösserei werden nur bestimmte Mühlen zugelassen.